



## Kosten Zulassung

Bei der privaten Kfz-Zulassung zahlen Sie nur mehr für die Anmeldung des Fahrzeuges. Alle nachträglichen Änderungen, Ergänzungen bis hin zur Abmeldung sind gratis. So fallen beispielsweise für Namensänderung, Hinterlegung, Ausfolgung nach Hinterlegung oder Abmeldung keine zusätzlichen Kosten an.

Lediglich erforderliche Kennzeichentafeln, Begutachtungsplaketten oder Abfragen aus dem Zentralen Melderegister werden weiterverrechnet.

Bitte beachten Sie auch, dass immer dann eine neuerliche Anmeldung erfolgt, wenn Sie etwa in einen anderen Behördenbezirk übersiedeln, wenn Sie Ihr Fahrzeug auch innerhalb der Familie übertragen oder etwa ein zusätzliches Fahrzeug auch mit einem Wechselkennzeichen anmelden.

### Was ist zu zahlen?

Die zu zahlenden Kosten bei einer **Standardanmeldung** betragen:

178,00	Zulassungsgebühr (an das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern)
65,60	Kostenersatz für die betreibende Zulassungsstelle (davon 10,93 Mwst. an das zuständige Finanzamt)
31,10	Scheckkarten-Zulassungsschein (optional)
23,00	Kennzeichentafeln beispielsweise bei einem PKW (der tatsächliche Betrag hängt vom Fahrzeug ab)
2,30	Begutachtungsplakette (wenn erforderlich)
1,10	Abfrage aus dem zentralen Melderegister

Die zu zahlenden Kosten bei einem **Überstellungskennzeichen** betragen:

124,00	Zulassungsgebühr (an das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern)
36,00	Sicherstellungsgebühr für das grüne Kennzeichen (bei Kennzeichenrückgabe innerhalb eines Jahres werden diese Kosten zurück-erstattet)
65,60	Kostenersatz für die betreibende Zulassungsstelle (davon 10,93 Mwst. an das zuständige Finanzamt)
23,00	Kennzeichentafeln

(Werte in Euro)

### Wie können Sie bei den Generali-Zulassungsstellen zahlen?

Es werden Bankomat- oder Kreditkarten (Diners Club, Mastercard, Visa) und Barzahlung akzeptiert.